

## **Hygiene- und Präventionshandbuch sowie Checkliste**

zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in der Sommerschule 2020

Das vorliegende Dokument soll dabei unterstützen, die Einhaltung der Hygienemaßnahmen an den Sommerschul-Schulen 2020 zu gewährleisten.

## Allgemein geltende Hygienebestimmungen

**Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung sowie mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Dieses muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.

**Abstand halten!** Grundsätzlich gilt natürlich auch in der Schule, dass dort wo möglich Abstand gehalten wird. Insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern muss jedoch eine Umsetzung mit Augenmaß und Bedacht erfolgen: Im Klassenverband und in Schüler/innengruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen jedoch unterbleiben.

**Auf Atem- und Hustenhygiene achten!** Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, Taschentücher sollen sofort entsorgt werden. Singen darf in allen Gegenständen nur gemäß den besonderen Hygienebestimmungen erfolgen, Schreien soll vermieden werden.

**Regelmäßiges Lüften der Schulräume!** Die Schulräume sind regelmäßig, auch während des Unterrichts, zu lüften. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (z. B. alle 20 Minuten) unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion sehr deutlich.

**Verwendung von MNS!** Ab Ampelphase „Gelb“ ist ein verpflichtetes Tragen des MNS für alle Personen außerhalb der Klasse verpflichtend. Schulfremde Personen müssen Ampelstufe „Gelb“ während der gesamten Zeit einen MNS tragen.

**Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben!** Bei Personen, die sich krank fühlen, gilt: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

**Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer 1450 vorzunehmen!

**Reinigung?** Eine generelle Oberflächendesinfektion ist nicht notwendig. Die normale, täglich durchgeführte Reinigung ist ausreichend.

## Checkliste

Folgende Maßnahmen sind von der Leitung der Sommerschule 2020 in Vorbereitung sowie während der Sommerschule 2020 umzusetzen:

### **Sensibilisierung und Information**

Alle Schüler/innen, Lehrende (Studierende, Pädagog/inn/en), Buddies sowie Verwaltungspersonal verfügen über die Informationen zu den Hygiene- und Präventionsmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen an der Schule, die allgemein geltenden Hygienebestimmungen sind allen an der Schule Anwesenden bekannt.

Für Fragen von Lehrer/inne/n, Schüler/inne/n, Buddies und Eltern steht die Leitung der Sommerschule am Schulstandort zur Verfügung, und alle Beteiligten wissen über deren Erreichbarkeit Bescheid.

### **Organisation der Sommerschule**

Den Schüler/inne/n ist bekannt, in welchem Raum ihr Unterricht stattfinden wird, damit sie direkt in diesen gehen können.

Schüler/innenansammlungen bei Schulbeginn sind möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.

Die Regelungen für die Pausen sind kommuniziert, um eine geringe Durchmischung mit Schülerinnen und Schülern anderer Klassen sicher zu stellen.

Die Anweisungen zum regelmäßigen Händewaschen sind allen Schüler/innen, den Lehrpersonen und Buddies kommuniziert und die konkreten Abläufe unter Berücksichtigung der Gegebenheiten am Standort festgelegt.

Schüler/innen, Lehrpersonal und Buddies sind informiert, dass sie selbst ihren MNS mitnehmen müssen.

Es ist ausreichend Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher an der Schule vorhanden.

In den wichtigsten Begegnungsbereichen der Schule stehen Spender mit Händedesinfektionsmittel bereit.

Reinigungs- und Hygieneplan für die Sommerschule 2020 liegt vor.

Am Standort gibt es ausreichend Reservemasken.

### **Allgemeine schulische Vorbereitungen, wenn Verdachtsfälle auftreten**

Planen Sie jeweils am Wochenbeginn eine Besprechung im schulischen Team. Dabei empfehlen wir eine Durchsicht der aktuellen Unterlagen von der Bildungsdirektion sowie des Bildungsministeriums, damit jeder am gleichen aktuellen Wissensstand ist. Diese Teambesprechungen sollten regelmäßig durchgeführt werden. Achten Sie dabei auf den empfohlenen Mindestabstand. Und klären Sie dabei die Vorgangsweise bei einem Verdachtsfall.

Es gilt zu entscheiden, welcher abgelegene, wenig frequentierte Raum (nicht das Schularztzimmer) in der Schule für eine eventuelle vorübergehende Absonderung eines Verdachtsfalls geeignet ist. Das ausgewählte Zimmer muss gut zu lüften und desinfizieren sein.

Überlegen Sie, ob das schuleigene Personal dafür sorgen kann, dass niemand das Schulgebäude vor Freigabe durch die Gesundheitsbehörde verlässt. Die Schule darf aber nicht versperrt werden. Die Fluchtwege müssen offenbleiben. Hinweis: eine durch die Bezirksverwaltungsbehörde verfügte Unterstützung durch die Exekutive ist möglich.

Entscheiden Sie, wer die verstärkt anfallenden Telefonate (Elterninformation) im Bedarfsfall an der Schule entgegennehmen kann und dokumentiert.

Für eine eventuell notwendige Unterstützung am Schulstandort (Begleitung, Krisenintervention) steht die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

Ein Verdachtsfall an einer Schule bedeutet nicht, dass eine Klasse oder die gesamte Schule gesperrt wird. **Alle Anweisungen erfolgen jeweils durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.**

#### **Auf zwei Szenarien sollte sich die Schule vorbereiten:**

##### **Szenario A – Die betroffene Person ist in der Schule anwesend**

Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder einer sonstigen Person in der Schule besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

- Anzeige bei der zuständigen Gesundheitsbehörde.

- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Schulleitung.
- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum (nicht im Schularztzimmer) „abgesondert“ und unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt bis zum Vorliegen einer Entscheidung der zuständigen Gesundheitsbehörde unterzubringen.
- Mit der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde alle weiteren Schritte vereinbaren und den Anweisungen in jedem Fall Folge leisten.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Unmittelbar danach ist von der Schulleitung die zuständige Bildungsdirektion zu informieren.
- Dokumentation durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat (z. B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-, Sitz- und Raumpläne).
- Die weitere Vorgangsweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
  - a. Sofern die Gesundheitsbehörde anordnet, dass ein Kind mit Symptomen wie Fieber möglichst umgehend von den Eltern abgeholt werden soll und die weitere ärztliche Abklärung zu Hause erfolgt, ist dem Folge zu leisten.
  - b. Sofern die Gesundheitsbehörde die nähere Abklärung vor Ort vornimmt, muss besonders gut darauf geachtet werden, dass sämtliche Hygienebestimmungen eingehalten werden und es zu keinen Kontakten mit wechselnden Lehrkräften usw. mehr kommt.
- Die Gesundheitsbehörde legt anschließend alle weiteren Maßnahmen fest, die zu ergreifen sind.
  - a. Als erstes wird sie klären, mit wem die Person zuletzt in einem intensiven Kontakt stand. Um diese „K1-Personen“ zu identifizieren, ist es hilfreich, die Schüler/innenlisten samt einem Sitzplan der betreffenden Klasse und dem Stundenplan griffbereit zu haben. Je nach Sachlage verhängt die Gesundheitsbehörde eine Quarantäne über Schülerinnen und Schüler und entscheidet, ob und welche Lehrkräfte vorübergehend zu Hause bleiben müssen.
- Die anderen Schülerinnen und Schüler bleiben bis zur definitiven Abklärung des Verdachtsfalls bzw. bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörde über die weitere Vorgangsweise in der Klasse und setzen den Unterricht – nach einem kräftigen Durchlüften der Klasse und Handdesinfektion aller Schülerinnen und Schüler – gemeinsam fort.

## **Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Schule anwesend**

Die Schule wird über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder einer sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht in der Schule (z. B. Eltern melden sich telefonisch bei der Schule, dass ihr Kind erkrankt ist).

- Die betroffene Person kontaktiert bzw. die Eltern / Erziehungsberechtigten kontaktieren von zu Hause aus unverzüglich unter der Telefonnummer 1450 die Gesundheitsberatung. Dabei hat die betroffene Person der Einrichtung unbedingt fernzubleiben.
- Die Schulleitung hat zu dokumentieren, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat (z. B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne).

## Liste der Ansprechpersonen in den Bildungsdirektionen:

### Sommerschule 2020:

Bildungs- direktion	Name	E-Mailadresse	Telefonnummer
Burgenland	Elisabeth JAKUBIEC	<a href="mailto:elisabeth.Jakubiec@bildung-bgld.gv.at">elisabeth.Jakubiec@bildung-bgld.gv.at</a>	+43 664 88620321
Kärnten	Klaus-Peter HABERL	<a href="mailto:klaus.haberl@bildung-ktn.gv.at">klaus.haberl@bildung-ktn.gv.at</a> <a href="mailto:klaus.haberl@hak1.at">klaus.haberl@hak1.at</a>	+43 50 534 10200 +43 664 5005715
	Robert KLINGLMAIR	<a href="mailto:robert.klinglmair@bildung-ktn.gv.at">robert.klinglmair@bildung-ktn.gv.at</a>	
Nieder- österreich	Krisenmanagement Hygienebestimmungen Sommerschule	<a href="mailto:krima@bildung-noe.gv.at">krima@bildung-noe.gv.at</a>	
	Alexander HAAS (allgemeine Fragen)	<a href="mailto:alexander.haas@bildung-noe.gv.at">alexander.haas@bildung-noe.gv.at</a>	+43 2742 280 5201
Ober- österreich	Astrid SCHÜTZENHOFER- DIETL	<a href="mailto:astrid.schuetzenhofer-dietl@bildung-ooe.gv.at">astrid.schuetzenhofer-dietl@bildung-ooe.gv.at</a>	+43 732 7071 4101
Salzburg	Carmen BREUER	<a href="mailto:carmen.breuer@bildung-sbg.gv.at">carmen.breuer@bildung-sbg.gv.at</a>	+43 662 8083 7002
	Michaela JÖRIS	<a href="mailto:michaela.joeris@bildung-sbg.gv.at">michaela.joeris@bildung-sbg.gv.at</a>	+43 662 8083 7004
Steier- mark	Iris REAUTSCHNIG	<a href="mailto:iris.reautschnig@bildung-stmk.gv.at">iris.reautschnig@bildung-stmk.gv.at</a>	+43 5 0248 345 183
Tirol	Armin ANDERGASSEN	<a href="mailto:armin.anderlassen@bildung-tirol.gv.at">armin.anderlassen@bildung-tirol.gv.at</a>	+43 512 9012 9165 +43 664 88286520
Vorarlberg	Elisabeth METTAUER- STUBLER	<a href="mailto:Elisabeth.mettauer@bildung-vbg.gv.at">Elisabeth.mettauer@bildung-vbg.gv.at</a>	+43 664 8109324

Wien

Jürgen BELL

[juergen.bell@bildung-wien.gv.at](mailto:juergen.bell@bildung-wien.gv.at)

+431 525 2577501

---

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

**Hotline:** 0800 21 65 95

Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**E-Mail:** [buergerinnenservice@bmbwf.gv.at](mailto:buergerinnenservice@bmbwf.gv.at)